

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Talentschuppen GmbH · Stand: August 2026

1. Allgemeines

Für sämtliche von der Talentschuppen GmbH erbrachten Dienstleistungen (Personalvermittlung und andere Beratungsleistungen) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die AGB und die Datenschutzerklärung sind Bestandteil aller Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Vermittlung von Personal und die Personalberatung.

3. Leistungsumfang der Talentschuppen GmbH

Die Talentschuppen GmbH bietet folgende Leistungen an:

- Personalvermittlung
- Personalberatung
- Rent-A-Recruiter

Die vereinbarte Leistung wird in einem separaten Personalvermittlungs- oder Personalberatungsvertrag geregelt.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch den von beiden Seiten unterzeichneten Personalvermittlungs-, Personalberatungs- oder Dienstleistungsvertrag zustande.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge. Die Verträge können durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Neukunden haben die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb der ersten drei Monate mit einer verkürzten Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

5.1 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung der Verträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

5.2 Nachwirkender Vergütungsanspruch

Unberührt von der Beendigung der Verträge bleibt der Vergütungsanspruch an die Talentschuppen GmbH, sofern der Kunde infolge der Leistungen der Talentschuppen GmbH nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 12 Monaten eine Stellenvakanz vergütungspflichtig besetzt.

6. Honoraranspruch und Zahlungsbedingungen

6.1 Grundsatz der Vermittlungsprovision

Der Honoraranspruch in der Personalvermittlung wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Kandidaten begründet. Die Höhe der Standardprovision beträgt 25 % des zukünftigen Zieljahresbruttoeinkommens des Kandidaten. Bei der Besetzung von IT-Stellen beträgt die Provision in der Regel 30 % des Zieljahresbruttoeinkommens. Die konkret geltenden Honorare werden stets verbindlich und im Detail im jeweiligen Personalvermittlungsvertrag festgelegt.

6.2 Flexibilität in der Honorargestaltung

Abweichungen von den Standardkonditionen können individuell und schriftlich im Personalvermittlungsvertrag vereinbart werden. Dies ermöglicht uns, auf spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen unserer Kunden einzugehen.

6.3 Zusatzregelungen zur Provisionsberechnung

- Befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitverträge oder Positionen in verbundenen Unternehmen unterliegen ebenfalls der Provisionspflicht.
- Zusätzliche Bestandteile des Gehaltspakets wie Boni, Spesen oder Firmenwagen werden gemäß branchenüblicher Standards berücksichtigt. Für die Nutzung eines Geschäftswagens werden pauschal € 8.000 zum Jahresgehalt hinzugerechnet.

6.4 Zahlungsfristen

Sofern nicht anders vereinbart, ist das Vermittlungshonorar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Haftung

7.1 Leistungsgrundsatz

Die Talentschuppen GmbH erbringt die Vermittlungs- und Beratungsleistungen nach bestem Wissen und gemäß den Vorgaben des Auftraggebers. Die Entscheidung für einen Kandidaten liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

7.2 Nachbesetzung

Eine kostenfreie Nachbesetzung bei vorzeitigem Ausscheiden eines vermittelten Kandidaten wird nicht angeboten. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Nachbesetzung gegen gesondertes, separat zu vereinbarendes Honorar durchgeführt werden.

7.3 Haftungsausschluss

Die Talentschuppen GmbH haftet nicht für die Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Kandidaten oder für daraus resultierende Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Talentschuppen GmbH.

8. Untervergabe der Leistungen

Die Talentschuppen GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung in der Personalberatung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Kooperationspartner zu vergeben, sofern schutzwürdige Interessen des Auftraggebers dadurch nicht beeinträchtigt werden.

9. Datenschutz

9.1 Verantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten, die von der Talentschuppen GmbH übermittelt werden, ausschließlich für die Zwecke der Vertragsdurchführung zu nutzen und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß DSGVO einzuhalten.

9.2 Datenlöschung

Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Zweck der Verarbeitung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Kiel.

10.2 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3 Geschlechterneutrale Sprache

Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für alle Geschlechter.

10.4 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der Talentschuppen GmbH nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Talentschuppen GmbH anerkannt sind.

10.5 Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der jeweiligen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.